

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marcus Klein (CDU)

Windkraft im Otterberger Staatsforst

Derzeit gibt es im Bereich der Gemarkung der Stadt Otterberg Pläne, und zwar im Otterberger Wald, Windkraftanlagen zu errichten. Darüber wurde bereits im Stadtrat Otterberg diskutiert und ein Referent des Umweltministeriums seitens der Stadtbürgermeisterin schriftlich dazu befragt. Einem Bericht der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ zufolge besteht in dieser Sache hingegen nach wie vor Klärungsbedarf. Unter anderem habe der Referent ausgeführt, dass die Genehmigung der Anlage aus einem „Verschnitt vieler Rechtsvorschriften“ aus unterschiedlichen Bereichen resultiere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen sind der Landesregierung zur Errichtung von Windkraftanlagen im Staatsforst Otterberg bekannt, und inwieweit ist Landesforsten oder sind forsteigene Flächen in die Planungen, die Umsetzung oder die Abwicklung eingebunden?
2. Welche weiteren Schritte sollen/müssen zur Umsetzung des Projekts erfolgen?
3. Um welche Rechtsvorschriften handelt es sich konkret bei dem angesprochenen „Verschnitt“, und wie darf man sich einen „Verschnitt“ dieser vorstellen?
4. Inwieweit ist eine Beteiligung der Kommune und eine Information der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren vorgesehen, insbesondere für den Fall, dass forsteigene Flächen zur Projektumsetzung genutzt werden sollen?
5. Würde im Falle einer ablehnenden Haltung der Kommune oder einer fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung für das Projekt Landesforsten das Projekt weiter (mit) betreiben oder von einer Zurverfügungstellung von Flächen Abstand nehmen?

Marcus Klein